



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin FDP**
vom 22.02.2021

Stand der Breitbandversorgung in Bayern

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Gewerbegebiete wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern bisher im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau an das Gigabitnetz angeschlossen? 3
- 1.2 Welche Gewerbegebiete wurden bisher im Rahmen der bayerischen Breitbandförderung (Bayerische Breitbandrichtlinie) an das Breitbandnetz angeschlossen? 3
- 1.3 Welche Gewerbegebiete wurden bisher im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie an das Gigabitnetz angeschlossen? 3

- 2.1 Welche Gewerbegebiete haben nach Kenntnis der Staatsregierung bisher noch keinen Zugang zu Breitbandinternet mit mindestens 50 Mbit/s? 3
- 2.2 Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung neue Gewerbegebiete, die nicht sofort mit Glasfaser angeschlossen werden? 3
- 2.3 Welche Neubaugebiete haben nach Kenntnis der Staatsregierung bisher noch keinen Zugang zu Breitbandinternet mit mindestens 50 Mbit/s? 4

- 3.1 Welche Neubaugebiete wurden nach Kenntnis der Staatsregierung bisher im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau an das Gigabitnetz angeschlossen? 4
- 3.2 Welche Neubaugebiete wurden nach Kenntnis der Staatsregierung bisher im Rahmen der bayerischen Breitbandförderung (Bayerische Breitbandrichtlinie) an das Breitbandnetz angeschlossen? 4
- 3.3 Welche Neubaugebiete wurden nach Kenntnis der Staatsregierung bisher im Rahmen der der Bayerischen Gigabitrichtlinie an das Gigabitnetz angeschlossen? 4

- 4.1 Wie ist das quantitative Verhältnis von Betreibermodell zu Wirtschaftlichkeitslückenmodell bei den drei Förderprogrammen (Bundesförderprogramm Breitbandausbau, Bayerische Breitbandrichtlinie, Bayerische Gigabitrichtlinie – bitte jeweils unter Angabe der einzelnen Verfahren tabellarisch aufschlüsseln)? 4
- 4.2 Welche Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen laufende Förderverfahren abgebrochen wurden, weil der Antragsteller auf ein anderes Förderprogramm gewechselt ist? 4
- 4.3 Welche Vorteile hat nach Ansicht der Staatsregierung die Nutzung des Bundesprogramms Breitbandausbau einschließlich der Kofinanzierung zum Bundesprogramm im Vergleich zu den bayerischen Förderprogrammen? 5

- 5.1 Liegen der Staatsregierung Studien oder sonstige Erhebungen darüber vor, warum es zu Verzögerungen beim Fördermittelfluss für den Breitbandausbau insbesondere beim Bundesprogramm kommt? 5
- 5.2 Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommen die Studien? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.3	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um in Bayern den Zufluss von Breitbandfördermitteln zu beschleunigen?	5
6.1	Inwieweit behindern fehlende technische und personelle Ressourcen der Kommunen den stockenden Breitbandausbau?	5
6.2	Inwieweit gibt es Hürden bei der Auslegung der Regelungen des Telekommunikationsgesetzes und anderer Normen?	6
6.3	Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen (z. B. durch Digitalisierung, Standardisierung, bessere Abstimmung beim Einholen von unterschiedlichen Genehmigungen bei verschiedenen Behörden, unter anderem Wegerecht und Aufgrabungsgenehmigung, denkmalschutz-, naturschutz- und wasserhaushaltsrechtliche Belange, verkehrsrechtliche Anordnungen und Einbeziehung von Forstämtern)?	6
7.1	Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Stellung der Breitbandmanager zu stärken, um den Abruf von Fördermitteln durch die Kommunen zu vereinfachen?	6
7.2	Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, alternative Verlegemethoden (z. B. Fräsen, [Spül-]Bohrungen oder Pflugtechnik) jenseits des klassischen Kabelleitungstiefbaus zu fördern?	6
7.3	Welche Gründe führen dazu, dass auch nach Abschluss der geplanten Fördermaßnahmen nur eine Breitbandversorgung von 99 Prozent erreicht wird?	6
8.1	Wie viele der seit Ende 2013 mit 50 Mbit/s erschlossenen Haushalte wurden durch staatliche Förderung erschlossen?	7
8.2	Welche Potenziale sieht die Staatsregierung insbesondere in ländlichen Regionen durch den rapiden Fortschritt im Bereich der Satelliten-Internettechnik für einen schnellen, unbürokratischen und effektiven Weg zur Bereitstellung breitbandiger Internetanschlüsse?	7
8.3	Sieht die Staatsregierung durch die aktuell praktizierte Förderung von FTTC (fiber to the curb)-Anschlüssen künftig weiteren Förderbedarf, um künftig flächendeckend FTTB (fiber to the building)-Anschlüsse zu realisieren?	7

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 15.03.2021

Vorbemerkung:

Die Fragen 1.1, 3.1, 4.1, 5.1, 5.2 und 7.1 beziehen sich zumindest teilweise auf das Bundesprogramm zur Förderung des Breitbandausbaus. Aktuelle Auskünfte zum Bundesprogramm insgesamt oder zum Stand einzelner Projekte kann das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) nicht geben. Auf das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird verwiesen.

1.1 Welche Gewerbegebiete wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern bisher im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau an das Gigabitnetz angeschlossen?

Siehe Vorbemerkung.

1.2 Welche Gewerbegebiete wurden bisher im Rahmen der bayerischen Breitbandförderung (Bayerische Breitbandrichtlinie) an das Breitbandnetz angeschlossen?

1.3 Welche Gewerbegebiete wurden bisher im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie an das Gigabitnetz angeschlossen?

In der bayerischen Breitbandförderung (bisherige Breitbandrichtlinie und aktuelle Bayerische Gigabitrichtlinie) wird nicht nach Gebietskategorien im baurechtlichen Sinne (Wohngebiet, Mischgebiet, Gewerbegebiet usw.) unterschieden. Das Förderangebot des Freistaates Bayern gilt grundsätzlich flächendeckend. Die Förderfähigkeit ergibt sich aus der aktuell oder nach Umsetzung eines angekündigten eigenwirtschaftlichen Ausbaus zur Verfügung stehenden Bandbreite. Folglich erfolgt auch keine Erhebung der geförderten Anschlüsse nach o. g. Gebietskategorien in den Projektgebieten.

2.1 Welche Gewerbegebiete haben nach Kenntnis der Staatsregierung bisher noch keinen Zugang zu Breitbandinternet mit mindestens 50 Mbit/s?

2.2 Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung neue Gewerbegebiete, die nicht sofort mit Glasfaser angeschlossen werden?

Dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat liegen keine gesonderten Informationen zur Versorgungssituation einzelner Gewerbegebiete vor. Gemäß dem Breitbandatlas des Bundes sind 93,2 Prozent der bayerischen Gewerbebestände zum Stand Mitte 2020 mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s versorgt. Zum Vergleich: Deutschlandweit liegt die Versorgungsquote für Gewerbebestände mit mindestens 50 Mbit/s bei 90,4 Prozent. Die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. analysiert seit 2013 regelmäßig den Ausbaustand der digitalen Infrastruktur in Bayern. Die im September 2020 erschienene Studie¹ „Versorgungsgrad der digitalen Infrastruktur in Bayern“ kommt zu dem Schluss, dass sich die Breitbandversorgung in Bayern infolge der bayerischen Breitbandförderung „signifikant verbessert“ hat und „weitere positive Effekte erwarten“ lässt (Seite 16). In der zeitgleich erschienenen vbw-Studie² „Breitbandbedarf der bayerischen Unternehmen 2020 – leitungsgebunden und mobil“ wird berichtet, dass von den Unternehmen, an deren Standort eine Bandbreite von mindestens 1 Gbit/s verfügbar ist, 81 Prozent diese Bandbreiten nicht buchen (Seite 9). Begründet wird diese Zurückhaltung u. a. mit Kosten (28 Prozent) und einem fehlenden Bedarf (20 Prozent).

¹ <https://www.baymevbm.de/Redaktion/Frei-zugaengliche-Medien/Abteilungen-GS/Wirtschaftspolitik/2020/Downloads/200928-Versorgungsgrad-der-digitalen-Infrastruktur-in-Bayern-2.pdf>

² <https://www.baymevbm.de/Redaktion/Frei-zugaengliche-Medien/Abteilungen-GS/Wirtschaftspolitik/2020/Downloads/200928-Breitbandbedarf-der-bayerischen-Unternehmen-2020-leitungsgebunden-und-mobil.pdf>

2.3 Welche Neubaugebiete haben nach Kenntnis der Staatsregierung bisher noch keinen Zugang zu Breitbandinternet mit mindestens 50 Mbit/s?

Dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat liegen keine Informationen zur konkreten Versorgungssituation von Neubaugebieten vor. Auch der Breitbandatlas des Bundes weist keine Versorgungsdaten explizit für Neubaugebiete aus.

3.1 Welche Neubaugebiete wurden nach Kenntnis der Staatsregierung bisher im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau an das Gigabitnetz angeschlossen?

Siehe Vorbemerkung.

3.2 Welche Neubaugebiete wurden nach Kenntnis der Staatsregierung bisher im Rahmen der bayerischen Breitbandförderung (Bayerische Breitbandrichtlinie) an das Breitbandnetz angeschlossen?**3.3 Welche Neubaugebiete wurden nach Kenntnis der Staatsregierung bisher im Rahmen der der Bayerischen Gigabitrichtlinie an das Gigabitnetz angeschlossen?**

Kommunen können bei der Festlegung der Erschließungsgebiete die bayerische Breitbandförderung flächendeckend nutzen. Dies gilt selbstverständlich auch für Neubaugebiete. Eine gesonderte Erhebung, inwieweit Neubaugebiete in Erschließungsgebieten enthalten sind, erfolgt nicht.

4.1 Wie ist das quantitative Verhältnis von Betreibermodell zu Wirtschaftlichkeitslückenmodell bei den drei Förderprogrammen (Bundesförderprogramm Breitbandausbau, Bayerische Breitbandrichtlinie, Bayerische Gigabitrichtlinie – bitte jeweils unter Angabe der einzelnen Verfahren tabellarisch aufschlüsseln)?

Gegenstand der Förderung nach Breitbandrichtlinie waren ausschließlich Ausgaben des Zuwendungsempfängers zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke eines Netzbetreibers. Mit der Bayerischen Gigabitrichtlinie wurde die Förderung auf Betreibermodelle ausgeweitet. Bisher wurde kein Förderbescheid für die Umsetzung eines Betreibermodells nach Bayerischer Gigabitrichtlinie erteilt. Im Bundesprogramm wurde für sieben Betreibermodelle eine endgültige bayerische Kofinanzierung zugesagt:

- Stadt Pottenstein,
- Markt Hengersberg,
- Gemeinde Reichenschwand,
- Markt Heiligenstadt i. OFr.,
- Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen,
- Stadt Weilheim i. OB,
- Stadt Leutershausen.

4.2 Welche Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen laufende Förderverfahren abgebrochen wurden, weil der Antragsteller auf ein anderes Förderprogramm gewechselt ist?

Dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sind folgende Kommunen bekannt, die ein Verfahren im Bundesprogramm abgebrochen haben und in ein bayerisches Verfahren gewechselt sind:

- Markt Gößweinstein,
- Gemeinde Laberweinting,
- Stadt Ebermannstadt,
- Gemeinde Rettenberg,
- Gemeinde Rohrbach,
- Gemeinde Georgenberg,
- Stadt Velden a. d. Pegnitz,

- Markt Eslarn,
- Gemeinde Zachenberg,
- Markt Sulzberg,
- Gemeinde Pullenreuth,
- Markt Ergoldsbach,
- Markt Oberzell,
- Gemeinde Chiemsee,
- Gemeinde Niederwerrn,
- Gemeinde Vorra,
- Stadt Vohenstrauß,
- Stadt Waldkirchen.

Inwieweit im Rahmen der bayerischen Breitbandförderung der Wechsel in ein anderes Förderprogramm Grund für den Abbruch eines Förderverfahrens war, wird vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat nicht erfasst. Dem Vernehmen nach resultieren Verfahrensabbrüche in der Bayerischen Breitbandrichtlinie in der Regel aus eigenwirtschaftlichen Ausbauankündigungen von Netzbetreibern.

4.3 Welche Vorteile hat nach Ansicht der Staatsregierung die Nutzung des Bundesprogramms Breitbandausbau einschließlich der Kofinanzierung zum Bundesprogramm im Vergleich zu den bayerischen Förderprogrammen?

Durch die Kombination von Bundes- und Landesmitteln können besonders kostenintensive Projekte umgesetzt werden. Mit der bayerischen Härtefallregelung im Rahmen der Kofinanzierung können bayerische Kommunen Fördersätze über 90 Prozent erhalten.

5.1 Liegen der Staatsregierung Studien oder sonstige Erhebungen darüber vor, warum es zu Verzögerungen beim Fördermittelfluss für den Breitbandausbau insbesondere beim Bundesprogramm kommt?

5.2 Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommen die Studien?

Für Förderprojekte auf Grundlage bayerischer Förderrichtlinien orientiert sich der Mittelabfluss am Baufortschritt. Von den rund 1,2 Mrd. Euro verbeschiedenen Fördermitteln sind über 730 Mio. Euro an die Kommunen ausbezahlt. Eine Verzögerung im Fördermittelfluss ist nicht erkennbar.

Hinsichtlich des Bundesprogramms wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um in Bayern den Zufluss von Breitbandfördermitteln zu beschleunigen?

Mit der bayerischen Kofinanzierung zur Bundesförderung werden seit 2016 alle Gemeinden unterstützt, die das Bundesprogramm für den Breitbandausbau nutzen. Die niedrigeren Fördersätze des Bundes werden dabei auf bayerisches Niveau angehoben. Eine Kofinanzierung soll auch für die geplante Förderung des Bundes in grauen NGA-Flecken fortgesetzt werden. Ziel ist es, dass bayerische Kommunen die verfügbaren Fördermöglichkeiten optimal nutzen können und die Bundesförderung deutlich stärker in Anspruch nehmen.

6.1 Inwieweit behindern fehlende technische und personelle Ressourcen der Kommunen den stockenden Breitbandausbau?

Dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die bayerischen Kommunen werden bei ihren Förderprojekten durch von ihnen beauftragte Beratungsbüros, das Bayerische Breitbandzentrum und die Breitbandmanager der Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung unterstützt.

6.2 Inwieweit gibt es Hürden bei der Auslegung der Regelungen des Telekommunikationsgesetzes und anderer Normen?

Nach § 77i Abs. 7 Satz 2 Telekommunikationsgesetz (TKG) ist im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten stets sicherzustellen, dass geeignete passive Netzinfrastruktur, ausgestattet mit Glasfaserkabeln, mitverlegt wird. Die Regelung führt in der Praxis jedoch immer öfter dazu, dass Telekommunikationsunternehmen eine eigenwirtschaftliche Erschließung von Neubaugebieten mit wenig potenziellen Endkunden ablehnen und auf die Zuständigkeit der Kommunen als Maßnahmenträger verweisen. Auf Initiative des Freistaates Bayern hat der Bundesrat am 12.02.2021 einen Änderungsantrag beschlossen (BR-Drs. 19/21-Beschluss), der im Rahmen der anstehenden Novellierung des TKG das Ziel verfolgt, dass bei Ausbleiben eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus in Neubaugebieten künftig nicht mehr die Kommunen für den Ausbau zuständig sind. Vielmehr soll stattdessen eine Verpflichtung eines oder mehrerer Telekommunikationsunternehmen durch die Bundesnetzagentur geprüft werden. Mit Gegenäußerung vom 24.02.2021 (BT-Drs. 19/26964) lehnte die Bundesregierung den bayerischen Vorschlag ab. Eine Behandlung im Bundestag steht noch aus.

6.3 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen (z. B. durch Digitalisierung, Standardisierung, bessere Abstimmung beim Einholen von unterschiedlichen Genehmigungen bei verschiedenen Behörden, unter anderem Wegerecht und Aufgrabungsgenehmigung, denkmalschutz-, naturschutz- und wasserhaushaltsrechtliche Belange, verkehrsrechtliche Anordnungen und Einbeziehung von Forstämtern)?

Bislang ist kein Netzbetreiber an das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat aus Anlass konkreter Probleme und Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in Bayern herangetreten.

7.1 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Stellung der Breitbandmanager zu stärken, um den Abruf von Fördermitteln durch die Kommunen zu vereinfachen?

Der Abruf von Fördermitteln erfolgt nach Projektfortschritt. Probleme beim Abruf von Fördermitteln in bayerischen Förderprogrammen sind bislang nicht an das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat herangetragen worden.

7.2 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, alternative Verlegemethoden (z. B. Fräsen, [Spül-]Bohrungen oder Pflugtechnik) jenseits des klassischen Kabelleitungstiefbaus zu fördern?

Nach § 68 Abs. 2 TKG kann beim Träger der Straßenbaulast beantragt werden, Glasfaserleitungen oder Leerrohrsysteme, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen, in Abweichung der Allgemeinen Technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien (ATB) in geringerer Verlegetiefe, wie im Wege des Micro- oder Minitrenching, zu verlegen. Dem Antrag ist unter bestimmten Voraussetzungen stattzugeben. Ob alternative Verlegemethoden genutzt werden, entscheiden die Telekommunikationsunternehmen. Die bayerischen Förderrichtlinien für den Breitbandausbau enthalten hierzu keine Vorgaben oder Einschränkungen. Die Nutzung alternativer Verlegemethoden wird grundsätzlich begrüßt.

7.3 Welche Gründe führen dazu, dass auch nach Abschluss der geplanten Fördermaßnahmen nur eine Breitbandversorgung von 99 Prozent erreicht wird?

Nach Abschluss der bisher beantragten Maßnahmen werden über 99 Prozent der Haushalte mit schnellem Internet angebunden sein. Dies ist ein deutschlandweit hervorragendes Ergebnis. Die bayerische Breitbandförderung bietet allen Kommunen die Chance, auch

100 Prozent ihrer Haushalte gefördert zu erschließen. Die Festlegung der Erschließungsgebiete für den geförderten Breitbandausbau obliegt der kommunalen Planungshoheit.

8.1 Wie viele der seit Ende 2013 mit 50 Mbit/s erschlossenen Haushalte wurden durch staatliche Förderung erschlossen?

Seit Ende 2013 haben über 830 000 Hausanschlüsse von bayerischen Fördermitteln profitiert.

8.2 Welche Potenziale sieht die Staatsregierung insbesondere in ländlichen Regionen durch den rapiden Fortschritt im Bereich der Satelliten-Internettechnik für einen schnellen, unbürokratischen und effektiven Weg zur Bereitstellung breitbandiger Internetanschlüsse?

Internet-über-Satellit kann vereinzelt dazu beitragen, schwer erschließbare Anwesen kurzfristig mit höheren Bandbreiten zu versorgen. Das Breitbandzentrum und die Breitbandmanager beraten entsprechend.

8.3 Sieht die Staatsregierung durch die aktuell praktizierte Förderung von FTTC (fiber to the curb)-Anschlüssen künftig weiteren Förderbedarf, um künftig flächendeckend FTTB (fiber to the building)-Anschlüsse zu realisieren?

In Förderprojekten nach der bisherigen Breitbandrichtlinie konnten die Kommunen von Anfang an auf Grundlage ihrer kommunalen Planungshoheit entscheiden, ob durch Vorgaben in den Förderprojekten die Glasfaser bis zu vorhandenen Verzweigungspunkten (FTTC) oder direkt bis in die Gebäude (FTTB) gelegt wird. Bereits seit 2014 wurden damit über 155 000 FTTB-Anschlüsse in ganz Bayern gefördert. Die Bayerische Gigabitrichtlinie ist so ausgestaltet, dass nach dem derzeitigen Stand der Technik ausschließlich die Förderung von Glasfaser bis zum Gebäude (FTTB) die geforderten Zielbandbreiten uneingeschränkt für Endkunden sicherstellt. Die bislang geförderte ausgebauten Glasfaserinfrastrukturen können für weitere (geförderte) Erschließungsmaßnahmen aufgrund der Vorgaben zum offenen Netzzugang genutzt werden. Eine Errichtung paralleler geförderter Infrastrukturen schließt die Bayerische Gigabitrichtlinie explizit aus.